

**Beschluss Nr. 604/2022**

Schwyz, 23. August 2022 / ju

**Interpellation I 4/22: Ukrainekrieg – Vorbereitet in die nächste Krise**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 28. Februar 2022 haben die Kantonsräte Dr. Michael Spirig und Django Betschart folgende Interpellation eingereicht:

*«Kaum scheint die Coronakrise einigermaßen überwunden oder zumindest in einer grösseren Pause, bricht schon die nächste Krise aus: der von Russland noch innerhalb des traditionellen sieben Tage andauernden olympischen Friedens angefachte Ukrainekrieg. Es braucht keine grosse Beschreibung der Katastrophe, welche da zur Zeit in der Ukraine passiert. Die Entwicklung und die Folgen sind ungewiss, die dort lebenden Menschen in seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehene Ausmass auf der Flucht. Man spricht von 4-5 Millionen Menschen, die sich Richtung Polen bewegen, aber sicher bald auch weiter westlich in ganz Europa Asyl brauchen. Da wird auch die Schweiz und alle Kantone nicht tatenlos zusehen können und sicher bald einer Flüchtlingswelle grösseren Ausmasses gegenüber stehen.*

*Aus unserer Sicht ist es angebracht, sich umgehend vorzubereiten und mögliche Krisen- und Lösungs-Szenarien zu entwickeln. Dazu sind frühzeitig Experten zu aktivieren und ein Gremium (Krisenstab) zu gründen, welcher analysiert, assoziiert und Handlungs-empfehlungen erarbeitet.*

*Daher möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:*

- 1. Missbilligt der Regierungsrat den Krieg in der Ukraine und wie und wann wird er dies kommunizieren?*
- 2. Wie wird der Regierungsrat die Missbilligung in Bern einbringen und verlangen, dass der Bundesrat entsprechend handelt?*
- 3. Wie bereitet sich der Regierungsrat auf die drohende Flüchtlingswelle sowie andere mögliche Probleme vor, zum Beispiel durch einen Krisenstab, der die aktuelle Situation regelmässig analysiert sowie kurzfristige und mittelfristige Planung macht?*

*Für die zügige Beantwortung der Fragen danken wir uns freundlich.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Am 24. Februar 2022 verkündete der russische Präsident Wladimir Putin in einer nächtlichen Fernsehansprache seine Entscheidung für eine «militärische Sonderoperation» in der Ukraine, die de facto eine Kriegserklärung war. Unmittelbar nach der Erklärung des russischen Präsidenten über die «Sonderoperation» griff das russische Militär die Ukraine in einem Blitzangriff von Norden, Osten und Süden her an. Der Konflikt hält bis heute an. Über den weiteren Verlauf, die Wirkungen der Sanktionen und ein mögliches Ende des Konflikts können keine gesicherten Angaben gemacht werden.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Missbilligt der Regierungsrat den Krieg in der Ukraine und wie und wann wird er dies kommunizieren.*
- 2. Wie wird der Regierungsrat die Missbilligung in Bern einbringen und verlangen, dass der Bundesrat entsprechend handelt?*

Der Regierungsrat missbilligt jeden Angriff auf einen souveränen Staat unabhängig, wo und zwischen welchen Parteien auf der Welt ein solcher stattfindet. Ein entsprechendes «Signal» nach Bern zu senden, ist nicht notwendig, nachdem in der vergangenen Frühjahrsession am 16. März 2022 im Nationalrat zu diesem Thema eine dringliche Debatte stattgefunden hat. Gleich vier von sieben Mitgliedern des Bundesrats waren anwesend.

- 3. Wie bereitet sich der Regierungsrat auf die drohende Flüchtlingswelle sowie andere mögliche Probleme vor, zum Beispiel durch einen Krisenstab, der die aktuelle Situation regelmässig analysiert sowie kurzfristig durch mittelfristige Planung macht?*

Bereits am 8. März 2022 nahm der Regierungsrat die Thematik auf, machte eine erste Lagebeurteilung und setzte für die departements- und ämterübergreifende Koordination einen «Sonderstab Ukraine» ein. Die entsprechende Kommunikation erfolgte umgehend.

Der «Sonderstab Ukraine» tagt weiterhin regelmässig, erstellt Lageanalysen und koordiniert die anstehenden Arbeiten ämterübergreifend.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

